



LAND  KÄRNTEN
Sport



Internationales Peter Kretschmann Memorial der Klasse 2.4mR - Schwerpunktregatta

06. bis 08. Juni 2025

Yacht Club Velden Inklusion
Velden am Wörthersee
in Zusammenarbeit mit Yacht Club Velden

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV 18112

1 Regeln

- 1.1. Die Veranstaltung unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV, die ergänzenden Segelanweisungen des Yacht Club Velden Inklusion und diese Ausschreibung.
- 1.3. Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 124025 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt wird.
- 1.4. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zugelassen.
- 1.5. Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2. Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen.
[DP]

3. **Teilnahmeberechtigung und Meldung**

Die Veranstaltung ist international offen für alle Boote der Klasse 2.4mR, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind. Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

- 3.1. Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **30. Mai 2025** das Online-Formular unter <https://yachtclubvelden.jimdofree.com/regatten/> ausfüllen oder ein mail mit allen erforderlichen Daten an yachtclubvelden@gmx.at gesandt haben und die geforderte Meldegebühr überweisen bzw. bei der Registrierung bar bezahlen.

Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.

- 3.2. Es gilt eine **Mindestnennung von 10 Booten** bei Meldeschluss 30. Mai 2025. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Veranstaltung abgesagt werden. Wird die Veranstaltung durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.

- 3.3. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

4. **Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt € 130-- zahlbar auf das Konto des YCV Inklusion
IBAN AT33 3955 9000 0002 1543 oder in bar bei der Registrierung

5. **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

05.Juni 2025 18:00 bis 19:00 und 06. Juni 2025 09:30 bis 11:30 im Regattabüro des Yacht Club Velden Inklusion / Werft Schmalzl

6. **Ausrüstungskontrolle**

Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.

7. **Erstes Ankündigungssignal**

Freitag, 6. Juni 2025 13:00 Uhr

8. **Letztes Ankündigungssignal**

Am Sonntag, 08. Juni 2025 wird kein Ankündigungssignal nach 17:00 Uhr gegeben.

9. **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

10. **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 40 Minuten gesegelt.

11. **Strafsystem**

Für die Klasse 2.4mR ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. **Wertung**

Es sind **8 Wettfahrten** vorgesehen. Werden 4 oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

13. **Betreuerboote**

Betreuerboote sind nur beschränkt zugelassen. Sie müssen bis **Montag, 12. Mai 2025** beim Veranstalter gemeldet werden, damit dieser um eine Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft ansuchen kann. Später einlangende Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Nichterteilung einer Fahrtgenehmigung ist kein Grund für Wiedergutmachung. [DP] Die Kosten der Genehmigung sind vom Beantragenden zu bezahlen.

14. **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

15. **Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

16. **Preise**

Punktepreise für die ersten drei Boote,
Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer*innen

17. **Haftung, Bilder, Daten**

Haftung

Jeder/Jede Teilnehmer*in verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer*in auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Veranstaltung (zB Wettfahrtleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild, Video und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Daten

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmer*innen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand das für Velden am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

18. Versicherung

Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, dass ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

19. Weitere Informationen

Yacht Club Velden Inklusion 9220 Velden am Wörthersee, Seecorso 19

Michael Satlow +43 (0)676 725 8256

Gerald Zernatto +43 (0)680 114 4711

<https://yachtclubvelden.jimdofree.com>

yachtclubvelden@gmx.at

Vorläufiges Programm

Donnerstag, 05. Juni 2025	18:00 - 19:00 ab 18:00 Uhr	Registrierung in Bootswerft Schmalzl come together
Freitag, 06. Juni 2025	9:30 - 11:30 11:30 12:00 13:00	Registrierung Begrüßung mit Prosecco Briefing erstes Ankündigungssignal nach den Wettfahrten Bier/Wein etc. und Schmankerln
Samstag, 07. Juni 2025	weitere Wettfahrten laut Aushang ca. 20:00	Abendessen
Sonntag, 08. Juni 2025	weitere Wettfahrten laut Aushang ca. 1 Stunde nach letztem Zieldurchgang	Siegerehrung mit gemütlichem Ausklang

**Kranmöglichkeiten in Absprache mit Werft Schmalzl Donnerstag Nachmittag bzw. Freitag Vormittag.
sowie Sonntag Abend und/oder Montag**

Voranmeldung:

Werftleitung Jacob Koller +43 (0) 681 203 27070

**BOOTE
SCHMALZL**
SEIT 1959

